



Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

44. Sitzung – Haushaltsausschuss

13. Juli 2022, 18:37 bis 19:14 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Kerstin Geis (SPD)

CDU

Lena Arnoldt
Frank Lortz
Michael Reul
Michael Ruhl
Tobias Utter

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Miriam Dahlke
Frank-Peter Kaufmann
Felix Martin
Karin Müller (Kassel)

SPD

Esther Kalveram
Heinz Lotz
Marius Weiß

AfD

Erich Heidkamp

Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer

DIE LINKE

Jan Schalauske


Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Markus Schäfer
 SPD: Gerfried Zluga
 AfD: Roman Bausch
 Freie Demokraten: Lars Ruckstuhl

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
Walter Wallmann	Pr	HRH
Gabriele Wanitschek-Klein	Dir'in	HRH
CROOM, Andreas	MR	HMUKLV
Mittelsaedt, Uwe	ROR	HMUKLV
Kist, Ulrich	MR	HMdF
Hohmann, Michael	MinDirig	HMdF
Schmidt, Stefan	RD	HMdF
Weizel, Christian	VA	HMdF
Schäfer, Sebastian	ROR	HMdF
Gerits, Johannes	MR	HMdF
Roland, Frank	MR	HMdF
Hilpert, Dorothee	HR.in	HMdF
Louise, Ina	RR'in	HMdF
Duve, Thomas	RD	HMdF
Landau, Steffen	ROR	StH
Hausmann, Andre	DR	HLT

Michael Boddenberg M HMdF
 Dr. Martin J. Worms StS HMdF
 Dr. Gerrit Rüdiger MinDirig HMdF

Protokollierung: Hanns Otto Zinßer



Inhaltsverzeichnis:

2. **Dringlicher Berichtsantrag**
Jan Schalauske (DIE LINKE) und Fraktion
Verkauf und Weiterbetrieb des Flughafen Hahn
– Drucks. [20/8781](#) – **S. 4**

3. **Dringlicher Berichtsantrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Datenpanne bei der Grundsteuerreform
– Drucks. [20/8788](#) – **S. 8**

Punkte 1, 4 und 5

siehe nicht öffentlicher Teil

2. Dringlicher Berichts Antrag
Jan Schalauske (DIE LINKE) und Fraktion
Verkauf und Weiterbetrieb des Flughafens Hahn
– Drucks. [20/8781](#) –

Minister **Michael Boddenberg**: Kolleginnen und Kollegen, vielleicht gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. An der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH – ich werde sie im Verlauf FFHG nennen, vielleicht überlege ich mir das aber auch noch einmal – ist das Land Hessen mit 17,5 % und die HNA Airport Group GmbH mit 82,5 % am Stammkapital beteiligt. Diese Beteiligung ist bis auf einen Restbuchwert von 1 € in der Konzernbilanz des Landes Hessen abgeschrieben.

Am 19. Oktober 2021 wurde durch Beschluss des Amtsgerichts Bad Kreuznach das vorläufige Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaften der Flughafen Frankfurt-Hahn Gruppe eröffnet. Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wurde Herr Rechtsanwalt Dr. Plathner von der Kanzlei Brinkmann & Partner bestellt.

Mitte November 2021 wurde seitens der Kanzlei Brinkmann & Partner die Falkensteg Corporate Finance GmbH beauftragt, den Verkaufsprozess der FFHG im Rahmen eines offenen, transparenten und bedingungsfreien Bieterverfahrens zu begleiten. Ziel war es, alle Vermögensgegenstände einschließlich der Immobilien der FFHG an einen Investor oder mehrere Investoren zu veräußern. Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der FFHG wurde durch Beschluss des Amtsgerichts Bad Kreuznach am 1. Februar 2022 eröffnet.

Das Hessische Ministerium der Finanzen steht in regelmäßigem Austausch mit der Kanzlei Brinkmann & Partner, welche über die aktuellen Entwicklungen am Flughafen Frankfurt-Hahn informiert. Ein direkter Kontakt zwischen der Erwerberin und dem Land Hessen hat nicht stattgefunden und ist auch nicht üblich, da es sich hierbei nicht, wie in der Frage suggeriert wird, um einen Kauf der Gesellschaftsanteile handelt, sondern um den Erwerb der Vermögenswerte der Gesellschaft. Vertragspartner sind der Insolvenzverwalter und die Erwerberin.

Frage 1: Wie gestaltet sich der Kontakt der Landesregierung zur neuen Eigentümerin der Mehrheitsanteile des Flughafens Hahn?

Am 29. Juni 2022 wurde das Hessische Ministerium der Finanzen durch den Insolvenzverwalter darüber unterrichtet, dass der Transaktionsprozess für den Verkauf des Flughafens Frankfurt-Hahn erfolgreich abgeschlossen wurde. Vermögen, Immobilien und Geschäftsbetrieb des Flughafens werden an die Swift Conjoy GmbH mit Sitz in Frankfurt veräußert.

Durch den Verkauf der Vermögenswerte des Flughafens Frankfurt-Hahn an die Erwerberin haben sich die bestehenden Gesellschaftsanteile an der FFHG nicht verändert, sodass das Land weiterhin mit 17,5 % und die HNA Group GmbH mit 82,5 % am Stammkapital der FFHG beteiligt sind. Die Erwerberin ist nicht an der FFHG beteiligt.

Bei der Erwerberin handelt es sich um ein Joint Venture. Beteiligt daran ist die Frankfurter Swift Holding, die bisher nach eigener Darstellung in Immobilien investiert hat und von einem früheren Manager der Landesbank Baden-Württemberg geführt wird. Bei dem zweiten Investor

handelt es sich um das englische Unternehmen Conjoy Investment Partners, das 2021 gegründet wurde.

Der Vollzug des Vertrages steht noch unter aufschiebenden Bedingungen. Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass diese Bedingungen zeitnah, also innerhalb der nächsten drei Monate, erfüllt werden und die Transaktion damit wirksam wird. Über die Details des Vertrags wurde Stillschweigen vereinbart.

Frage 2: Welche Zusagen zur Beschäftigungssicherung hat die neue Eigentümerin bisher abgegeben?

Die Antwort lautet: Die potenzielle Erwerberin hat öffentlich bekannt gegeben, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der FFHG übernommen und weiter beschäftigt werden.

Frage 3: Wie beurteilt die Landesregierung die wirtschaftliche Zukunft des Unternehmens?

Die Antwort lautet: Aufgrund der hohen Nachfrage sowohl im Passagierverkehr als auch in der Luftfracht arbeitet der Flughafen Frankfurt-Hahn operativ derzeit wirtschaftlich stabil, sodass die Aufrechterhaltung des Betriebs gewährleistet ist. Die Erwerberin hat bereits öffentlich bekannt gegeben, den Passagier- und Frachtflugbetrieb fortzuführen und umfangreich auszubauen. Dazu gehören auch Investitionen in die Flughafeninfrastruktur und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Region.

Bis zum Eintritt der vertraglichen Bedingungen wird der Flugbetrieb am Flughafen Frankfurt-Hahn im Rahmen des Insolvenzverfahrens und dann von der Erwerberin fortgeführt werden. Der Betrieb als auch die weitere Entwicklung des Flughafens Frankfurt-Hahn sind operative Aufgaben, die von der Erwerberin bzw. der Geschäftsführung eigenverantwortlich weiterzuführen sind.

Frage 4: Mit welchem Ziel plant die Landesregierung ihre Anteile zu verkaufen, respektive nicht zu verkaufen?

Die Antwort lautet: Der Verkauf des Flughafens wurde als Asset-Deal abgewickelt. Im Rahmen eines Asset-Deals werden nicht die Gesellschaftsanteile an dem insolventen Unternehmen veräußert, sondern die Vermögenswerte des Unternehmens.

Die FFHG bleibt als Gesellschaft zunächst weiterhin bestehen. Der Insolvenzverwalter bzw. die FFHG erhalten im Gegenzug den von der Erwerberin zu zahlenden Kaufpreis. Inwieweit die Forderungen der Insolvenzgläubiger vollständig befriedigt werden können und ob gegebenenfalls sogar ein Übererlös verbleibt, der dann an die Gesellschafter der FFHG und damit an das Land Hessen ausgezahlt würde, hängt hauptsächlich von der Höhe des erzielten Verwertungserlöses ab. Über die konkrete Höhe des vereinbarten Verwertungserlöses liegen uns zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben vor, da zwischen den Vertragsparteien, dem Insolvenzverwalter und der Erwerberin, darüber Stillschweigen vereinbart wurde.

Frage 5: Bleibt es dabei, dass das Land keinerlei weitere finanzielle Verpflichtungen eingehen will?

Die Antwort lautet: Das Land Hessen wird keine weiteren finanziellen Verpflichtungen übernehmen. Die zentrale Bedingung für die Aufrechterhaltung der Beteiligung am Flughafen Frankfurt-Hahn war und ist, dass das Land Hessen seit dem Jahr 2009 keine finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft trägt. Dies wurde in einer Gesellschaftervereinbarung mit dem damaligen Mehrheitsgesellschafter Land Rheinland-Pfalz ausdrücklich vereinbart und gilt unverändert fort. Der Flughafen Frankfurt-Hahn hat seither keine weitere finanzielle Unterstützung seitens des Landes Hessen erhalten.

Frage 6: Will das Land zukünftig eine aktivere Rolle beim Umgang mit dieser Beteiligung einnehmen?

Frage 7: Hat das Land ein Konzept, wie es die Beteiligung im Kontext von Klimakrise, Veränderungen im Luftverkehr, Verbot der Subventionierung von Regionalflughäfen und mit Blick auf eine sozialökologische Transformation weiterentwickeln will?

Die Fragen 6 und 7 lassen sich zusammenfassend wie folgt beantworten: Nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens hat das Land Hessen aufgrund seiner Gesellschafterstellung keine nennenswerten Mitwirkungsrechte im Verfahren. Zwar bestehen die gesetzlichen und satzungsgemäßen Auskunfts- und Einsichtsrechte formal eingeschränkt fort, jedoch informiert der Insolvenzverwalter in erster Linie über den Gläubigerausschuss und die Berichterstattung an die Gläubigerversammlung.

Durch den Transaktionsprozess an die Erwerberin ist das Insolvenzverfahren der FFHG nicht beendet. Im weiteren Verfahren wird der Insolvenzverwalter als nächstes, erstens, etwaige nicht mitverkaufte und noch bei der FFHG verbliebenen Vermögenswerte verwerten, zweitens, prüfen, ob die FFHG noch Ansprüche gegen Dritte hat und diese geltend machen, drittens, gewisse Verbindlichkeiten vorab befriedigen und laufende gerichtliche bzw. behördliche oder ähnliche Verfahren beenden.

Anschließend wird der Insolvenzverwalter unter Aufsicht des Insolvenzgerichts eine Schlussrechnung vorlegen, in der er das nach vollständiger Abwicklung verbliebenen Vermögen der FFHG den angemeldeten Insolvenzforderungen gegenüberstellt und diese finanzielle Mittel dazu verwendet, die angemeldeten Insolvenzforderungen in der Regel nur quotaal bzw. teilweise zu befriedigen. Außerdem sind die Kosten des Verfahrens zu decken. Das Insolvenzverfahren wird unmittelbar im Anschluss formal beendet und die FFHG als Gesellschaft aus dem Handelsregister gelöscht.

Es ist davon auszugehen, dass der Verwertungserlös insgesamt nicht ausreichen wird, um neben den Masseverbindlichkeiten sämtliche Gläubigerforderungen zu bedienen. Dass darüber hinaus ein Überschuss verbleibt, der den Gesellschaftern und damit dem Land Hessen als Liquidationserlös zufließen würde, ist unwahrscheinlich.

Das Land steht weiterhin im regelmäßigen Austausch mit der Kanzlei Brinkmann & Partner, welche über die aktuellen Entwicklungen am Flughafen Frankfurt-Hahn und den Fortgang des Insolvenzverfahrens informieren wird. – Das waren die Antworten auf Ihre Fragen.

Abg. **Jan Schalauske**: Erst einmal möchte ich vielen Dank für die Beantwortung der Fragen sagen. Aus den Antworten hat sich folgende Nachfrage ergeben: Das Insolvenzverfahren ist noch nicht beendet. Das Insolvenzverfahren kommt möglicherweise zu einem Ende, bei der nicht alle finanziellen Forderungen erfüllt werden können bzw. sich für das Land kein finanzielles Ergebnis darstellt. Können Sie jetzt schon etwas dazu sagen, wie Sie einschätzen, ob das Ergebnis des Insolvenzverfahrens am Ende beeinflusst, ob das Land Hessen an diesen Gesellschaftsanteilen festhalten möchte oder ob sich nach Abschluss des Verfahrens aus Ihrer Sicht eine andere Situation darstellt?

Ich habe Sie schon richtig verstanden, dass Sie nach wie vor dabei bleiben, dass für das operative Geschäft, also für den Betrieb, diejenigen verantwortlich sind, die dafür verantwortlich sind. Das Land Hessen hat keinerlei Interesse, da in irgendeiner Art und Weise strategisch tätig zu werden, trotz der erfreulichen Nachricht, dass zumindest einmal die Beschäftigung gesichert werden konnte, was vor einem halben Jahr noch in den Sternen stand, als wir uns das letzte Mal in diesem Ausschuss über diese Fragen unterhalten haben.

Minister **Michael Boddenberg**: Herr Schalauske, vielen Dank für die Nachfrage. Zunächst habe ich von der Abwicklung des Verfahrens und danach von der Abwicklung des Unternehmens gesprochen. Insofern stellt sich aus meiner Sicht die Frage nicht, was die 17,5 % Anteile des Land anbelangt. Wenn man zur Löschung übergeht, sind die halt perdu. Die 82,5 % bzw. 17,5 % formale Eigentümeranteile werden dann aus dem Handelsregister gelöscht.

Grundsätzlich will ich noch Folgendes anfügen. Das insinuiert so ein bisschen ihre Frage, ob wir noch in irgendeiner Form ein Interesse an dem operativen Geschäft haben. Das kann ich ganz klar mit Nein beantworten. Da Sie damals noch nicht Mitglied des Landtags waren, wissen Sie möglicherweise nicht, dass ich mit anderen auch einer derjenigen war, die seinerzeit beim Ausbau des Frankfurter Flughafens durchaus die Idee hatten, dass wir mit dem Flughafen Hahn vielleicht zumindest eine diskussionswürdige Alternativlösung für die Erweiterung des Frankfurter Flughafens haben könnten.

Dass das am Ende nicht zum Tragen gekommen ist, ist eine Binsenweisheit. Ich glaube, das ist allen Beteiligten bekannt. Die Gründe will ich hier jetzt nicht ausführen. Ich blicke auf die Uhr. Volker Bouffier hätte gesagt, ich könnte dazu abendfüllend berichten. Denn ich war x-mal auf dem Flughafen Hahn. Wir hatten durchaus einige Jahre die Vorstellung, dass das gelingen könnte. Das wäre ein sogenanntes Flughafensystem gewesen. Das ist ein Terminus technicus, auch bei der Europäischen Kommission. All das ist dann am Ende aus anderen Gründen, nämlich aufgrund des Ausbaus der Landebahn Nordwest in Frankfurt unterblieben.

Insofern waren wir da einem Investment auf der Spur. Wir wollen und müssen den Luftverkehr und die Perspektiven des Luftverkehrs am Flughafen Frankfurt erweitern. Die Mitglieder der LINKEN waren immer dagegen. Die Mitglieder der GRÜNEN waren eigentlich auch dagegen. Die Mitglieder der Sozialdemokraten, der Liberalen und der CDU waren mit leichten unterschiedlichen Nuancen eher immer dafür. Ich glaube, am Ende ist das Ergebnis in Ordnung.

Wenn ich das noch anfügen darf: Am Ende kann ich sagen, dass ich mich freue, dass es jetzt offensichtlich eine Lösung gibt, die hoffentlich zum Tragen kommt, die die Arbeitsplätze vor

Ort rettet. Wenn Sie einmal dort gewesen sind, wissen Sie, dass die es dort bitter nötig hinsichtlich der Potenziale gerade für solche Beschäftigung haben.

Vorsitzende: Vielen Dank. - Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Ich stelle dann fest, dass der mündliche Bericht gegeben und besprochen wurde und dass der Dringliche Berichtsantrag damit erledigt ist.

Beschluss:

HHA 20/44 – 13.07.2022

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Haushaltsausschuss als erledigt.

**3. Dringlicher Berichtsantrag
Fraktion der Freien Demokraten
Datenpanne bei der Grundsteuerreform
– Drucks. [20/8788](#) –**

Minister **Michael Boddenberg:** Ich würde auch hier gerne einige Vorbemerkungen machen. Bei der Versendung der rund 2.8 Millionen personalisierten Informationsschreiben zur Grundsteuerreform kam es leider in bestimmten Ausnahmefällen zu einer Fehladressierung. Dabei ist beispielsweise in Ausnahmefällen im Informationsschreiben an Ehegatten, die bereits vor dem Jahr 2006 gemeinsames Miteigentum an einem Grundstück hatten und bei dem es seitdem auch keine anlassbezogene Aktualisierung der Daten gab, dem Ehemann eine falsche Person als Ehefrau und damit auch als Miteigentümerin zugeordnet worden.

Die Ursache dafür liegt in einem Fehler beim Systemaufbau der Bewertungsdatenbank im Jahr 2006. Damals sind, zunächst unentdeckt, Geburtsjahre von Ehemännern in die Datensätze der Ehefrauen übertragen worden, sodass bei diesen ein falsches Geburtsjahr hinterlegt war. Daraus resultierte die beschriebene Falschzuordnung einer Person.

Nach der Feststellung dieses Migrationsfehlers wurden die betroffenen Fälle im Jahr 2019 automatisiert herausgefiltert und den Finanzämtern zur händischen Korrektur übermittelt. Dieses automatisierte Herausfiltern umfasste nach heutiger Erkenntnis nicht alle betroffenen Datensätze. Zudem gelang die händische Berichtigung leider nicht in allen Fällen

Die Steuerverwaltung legt großen Wert auf einen konsistenten und korrekten Datenbestand. Deshalb waren auch speziell zur Adressdatenprüfung im Jahr 2019 in der Steuerverwaltung rund 50 Beschäftigte zusätzlich eingestellt worden, um den Datenbestand zu aktualisieren.

Aufgrund der bisherigen Rechtslage ist der Datenbestand nämlich teilweise Jahrzehnte alt gewesen. Anders als z. B. bei der Einkommensteuerbearbeitung, in deren Zuge regelmäßig Erklärungen und Bescheide zwischen der Verwaltung und den Steuerpflichtigen ausgetauscht werden, ist der Datenbestand in den Grundsteuerbewertungsstellen weitgehend statisch. Hier wurden die Daten ausschließlich anlassbezogen, z. B. bei Veräußerungen oder Umbauten, aktualisiert und neue Bescheide erstellt.

Letztlich wird es erst jetzt im Zuge der durch die Grundsteuerreform durchzuführenden neuen sogenannten Hauptfeststellung gelingen, für alle Grundstücke mit jeder eingegangenen Erklärung und gegebenenfalls notwendiger Klärung von Eigentums- und Miteigentumsverhältnissen, z. B. infolge von Erbfällen, einen komplett aktuellen und stimmigen Datenbestand aufzubauen.

Frage 1: Handelt es sich hierbei um eine lokale Panne, oder tritt diese auch an anderen Stellen im Land auf?

Die Antwort lautet: Die Ursache für die vorliegenden, in Ausnahmefällen auftretenden Fehladressierungen liegt, wie dargestellt, in einem Fehler beim Systemaufbau der hessischen Bewertungsdatenbank im Jahr 2006 und betrifft die Finanzämter in Hessen mit Bewertungsstellen.

Frage 2: Wie viele Personen sind nach der Einschätzung der Landesregierung von dieser Datenpanne betroffen?

Die Antwort lautet: Eine seriöse Schätzung lässt sich um jetzigen Zeitpunkt noch nicht anstellen und kann frühestens nach Abschluss der in der Antwort zu Frage 4 beschriebenen Maßnahmen erfolgen. Nach den derzeitigen Erkenntnissen liegt es aber nahe, dass die Fehladressierung in einer im Promillebereich liegenden Fallzahl bezogen auf den Gesamtbestand aufgetreten ist.

Frage 3: Wie konnte der Fehler in dem System des Finanzamtes 16 Jahre unerkannt bleiben?

Die Antwort lautet: Wie dargestellt, ist der Fehler nicht 16 Jahre unerkannt geblieben. Es ist allerdings in der Tat leider nicht gelungen, den Migrationsfehler vollumfänglich zu bereinigen.

Anders als z. B. bei der Einkommensteuerbearbeitung ist der Datenbestand deutschlandweit in den Bewertungsstellen, wie bereits erwähnt, weitgehend statisch gewesen. Hier wurden die jeweiligen Eigentümerdaten bisher ausschließlich anlassbezogen aktualisiert, z. B. bei Veräußerungen oder Umbauten. Dies betrifft jährlich nur etwa 5 % bis 6 % des Datenbestandes. In Vorbereitung der Grundsteuerreform wurden außerdem in Hessen in den vergangenen drei Jahren umfangreiche zusätzlicher Fehlerbereinigungsläufe im Datenbestand durchgeführt.

Bei der Erstellung der Informationsschreiben, den erwähnten 2,8 Millionen Schreiben, wurden zusätzlich die aktuellen Namen und Meldeadressen der in der Datenbank hinterlegten Eigentümerinnen und Eigentümer beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt, sodass beispielsweise bei Namensänderungen durch Eheschließung, Umzug oder Tod der Eigentümerinnen und Eigentümer eine korrekte Adressierung erfolgen konnte. Trotz sorgfältiger Vorbereitung

und Tests ist der Fehler aufgrund der geringen Anzahl erst mit der Versendung der Informationsschreiben bekannt geworden.

Frage 4: Welche Maßnahmen wurden nach Bekanntwerden der Datenpanne ergriffen?

Die Antwort lautet: Nach Bekanntwerden der Adressierungsfehler ist zunächst der Versand der Informationsschreiben gestoppt worden. Anschließend ist ein Teil der Informationsschreiben durch einen automatisierten Abgleich der Daten ausgesteuert und zunächst zurückgestellt worden. Die ausgefilterten Fehlerfälle sind personell berichtigt und die Informationsschreiben anschließend versandt worden. Mittlerweile wurden alle 2,8 Millionen persönlichen Informationsschreiben verschickt.

Der gemeinsame Datenschutzbeauftragte der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main und der hessischen Finanzämter mit Sitz in der Oberfinanzdirektion in Frankfurt koordiniert derzeit die Aufarbeitung der Einzelfälle. Auf die Beschwerden wird jeweils individuell und mit einer Entschuldigung eingegangen. Zusätzlich erfolgt eine Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde in Bonn, konkret an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und für die Informationsfreiheit.

Frage 5: Welche Kosten entstehen durch die Datenpanne und die Gegenmaßnahmen?

Das kann momentan noch nicht beziffert werden.

Abg. **Marion Schardt-Sauer**: Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. Ich möchte es kurz machen. Wir haben dazu morgen während der Plenarsitzung noch eine Debatte. Ich denke, da können wir auch die anderen Fragen erörtern.

Abg. **Marius Weiß**: Ich fasse mich auch ganz kurz. Ich habe eine Frage dazu, die ich an der Stelle gerne einbringen würde, weil es eine Auftragsarbeit von einem meiner Bürgermeister ist. Die Kommunen müssen die Daten für ihre Grundstücke übermitteln, auch wenn sie es dann quasi in die eigene Tasche zahlen, wenn man so will. Ich habe gehört, sie müssten das auch per ELSTER machen, obwohl es da entsprechende Schnittstellen gibt. Die dürfen sie aber nicht nutzen. Ist das Absicht? Gibt es einen Grund dafür, weshalb sie die Schnittstellen nicht nutzen können und das per ELSTER machen müssen?

Minister **Michael Boddenberg**: Ich glaube, zunächst einmal ist es, da wir ELSTER haben und deren Verwendung auch im Bundesgesetz steht, klug, dass wir es per ELSTER, also elektronisch, machen. Wir sollten dann auch nicht zwischen öffentlichen Körperschaften und privaten Personen und Unternehmen unterscheiden. Ich glaube, das ist einfach politisch klug.

Über die Fragen, ob es digital geschehen soll und wann das niedrigschwellig ist, werden wir wahrscheinlich morgen reden. Ich glaube, dass es nicht nur klug, sondern auch formal und

technisch gar nicht anders sein kann, als dass man in einem solchen Fall alle am Verfahren Beteiligten gleich behandelt.

Dem Bürgermeister können sie die Telefonnummer der Hotline geben. Sie ist zurzeit auch Samstagvormittag besetzt.

(Abg. Marius Weiß: Da kommt er eher durch als bei ELSTER!)

– Darf ich das noch sagen. Über ELSTER können wir morgen reden. Sie haben mittlerweile gelesen, dass das Problem beseitigt ist. Das ist in der bayerischen Verwaltung passiert. Ich zeige nicht mit dem Finger auf sie. Aber es ist nun einmal so. Ich glaube, sie haben die Server gleich Montag nachgerüstet. Am Montagnachmittag funktionierte es wieder. Das war sehr ärgerlich. Denn dem Verbraucher und denjenigen, denen es in Hessen passiert ist, ist es eigentlich egal, wo es passiert ist. Aber man kann das erklären.

Vorsitzende: Herr Staatsminister, vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich stelle fest, dass der mündliche Bericht gegeben und besprochen worden ist. Der Dringliche Berichts Antrag ist damit erledigt.

Beschluss:

HHA 20/44 – 13.07.2022

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Haushaltsausschuss als erledigt.

(Ende des öffentlichen Teils 19:10 Uhr;
es folgt der nicht öffentliche Teil.)